

## Islamisches Schächt-Opferfest "Kurban Bayrami" vom 8. bis 11. Dez. 2008 –U.Dittmann 07.11.2008

Betäubungsloses Schächt-Schlachten von warmblütigen Wirbeltieren ist als vorsätzliche Tierquälerei einzustufen - sonst wäre diese Tötungsart nicht laut Tierschutzgesetz ausdrücklich verboten. In Deutschland leben 3,2 Millionen Bürger islamischen Glaubens. Sei es aus Unkenntnis oder Gewohnheit halten sich einige von Ihnen nicht an das in Deutschland bestehende Betäubungsgebot und schlachten Tiere, ganzjährig, aber insbesondere anlässlich des Kurban Bayrami Festes - ohne jegliche Betäubung, obwohl dies anachronistische, grausame Tierquälerei ist. Ein harmonisches Zusammenleben kann jedoch nur gedeihen, wenn solche Tierschindereien unterlassen - eine hier geltende Verfassungsethik und allgemein gültige Gesetze respektiert werden. Eine „In-Ohnmacht-Versetzung“ der Tiere durch reversible Elektrobetäubung wird zudem von maßgeblichen islamischen Religionsautoritäten mittlerweile als absolut religionskonform angesehen. Es besteht also für Muslime in Deutschland kein Grund betäubungslos zu schächten. Das Islamische Schächt-Opferfest "Kurban Bayrami" findet im Jahr 2008 vom 8. bis 11. Dezember 2008 statt. Die Erteilung einer „Ausnahmegenehmigung“ zum Schächten nach §4a Abs.2 Nr.2 TierSchG unterliegt nach wie vor strengen Prüfungskriterien - auch nach dem Leipziger-BVerwG-Schächturteil ( Az.3 C 30.05) vom 23.11.2006. Illegal geschächtete Tiere werden so strafbewehrt beschlagnahmt und Landwirte, die Schafe verkaufen, obwohl sie annehmen müssen, dass diese gesetzwidrig geschächtet werden sollen, oder gar solche tierschutzwidrigen Schlachtungen auf ihrem Hof dulden, können strafrechtlich belangt und nach § 27 StGB mit hohen Geldstrafen belegt werden. Die Ordnungsbehörden sind angewiesen im o.a. Zeitrahmen besonders auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, Schlachtvorschriften und Hygienebestimmungen zu achten und entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen.

V.i.S.d.P.: Adile Pannicke und Ulrich Dittmann / 07.11.2008

E-Mail: ulrich.dittmann-arbeitskreis-tierschutz@web.de